

DGIV e.V., Montag, 05.09.2005 10:00:00 Uhr

DGIV FORDERT DIE GLEICHBEHANDLUNG VON MANAGEMENTGESELLSCHAFTEN BEI DER UMSATZSTEUER

Berlin - Vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Mehrwertsteuererhöhung nach den Wahlen am 18. September fordert die Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung (DGIV), Managementgesellschaften umsatzsteuerlich genauso zu behandeln wie andere Leistungserbringer in der Integrierten Versorgung auch. „Wir sehen hier ernste Probleme für eine wirtschaftlich tragfähige und professionelle Umsetzung von Verträgen nach § 140 SGB V“, erläutert der DGIV-Vorstandsvorsitzende Dr. med. Thomas-F. Gardain, die Position des Verbandes. Die gegenwärtige Gesetzeslage lasse es zum Lotteriespiel werden, ob ein durch eine Managementgesellschaft geführtes Integrationsprojekt wirtschaftlich tragfähig sein könnte, oder nicht. Denn die Ausnahmetatbestände nach § 4 Nr. 14 und 16 Umsatzsteuergesetz erfassen keine Umsätze von Managementgesellschaften. Unter die Vorschrift fallen nur Umsätze, die aus ärztlicher oder eng damit in Zusammenhang stehender Tätigkeit stammen. Diese Benachteiligung lasse sich sachlich nicht rechtfertigen, so Gardain. Seit dem 1.1.2004 können Krankenkassen auch mit Managementgesellschaften Integrationsverträge abschließen. Damit können nicht mehr nur die unmittelbaren Leistungserbringer wie Ärzte und Krankenhäuser Vertragspartner sein, sondern auch solche Organisations- und Verwaltungseinheiten, in die direkte Leistungserbringer bereits im Vorfeld oder zum Zwecke der Integrierten Versorgung rechtlich und wirtschaftlich eingebunden werden. Die Organisation und Koordination ärztlicher Tätigkeit durch Managementgesellschaften wird hiervon nicht erfasst und damit steuerlich benachteiligt.

„Auch bei den Managementgesellschaften steht jedoch die Erbringung ärztlicher Leistungen im Vordergrund. Die explizite Auslagerung von Verwaltung und Organisation erfolgt lediglich aus Gründen der Effizienz. In gleichem Maße erbringen Arztpraxen und Krankenhäuser nicht nur originär ärztliche Leistungen, sondern eine Vielzahl von Verwaltungstätigkeiten, die im Tagesgeschäft eng mit der ärztlichen Tätigkeit verbunden sind. Diese Leistungen nun in der Integrierten Versorgung zu besteuern, weil sie extern erbracht werden, schwächt die Wettbewerbsfähigkeit von Integrationsprojekten beträchtlich,“ betont Gardain. Auch die von Managementgesellschaften erbrachten Leistungen seien eng mit der ärztlichen Tätigkeit verknüpft und diesen daher steuerlich gleichzustellen. Für eine zügige Weiterentwicklung der Integrierten Versorgung werde die DGIV diese Thematik nach der Wahl jeder dann verantwortlichen Regierung nachdrücklich zur Bearbeitung vorlegen, so Gardain abschließend.

Weitere Informationen können Sie über die Internetseite www.dgiv.org abrufen.

Kontakt:

Ihr Ansprechpartner: Rolf Rossbach

E-Mail: info@dgiv.org

Telefon: 030-44727080

<http://www.dgiv.org>